

# Informationspflichten bei einer Erhebung von personenbezogenen Daten



## Datenschutzinformationen gemäß Art. 13, 14 DSGVO im Zusammenhang mit Art. 16 Gesundheitsdienstgesetz (GDG) Anmeldung, Neugründung ambulante pflegerische Tätigkeit

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen</b>                  | Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das<br>Landratsamt Ebersberg<br>Gesundheitsamt Ebersberg<br>Abteilung 5<br>Eichthalstraße 5<br>85560 Ebersberg<br>Telefon 08092/823-383<br>E-Mail: <a href="mailto:Gesundheitsamt@lra-ebe.de">Gesundheitsamt@lra-ebe.de</a>   |
| <b>2. Kontaktdaten der / des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b> | Unsere/n <b>Datenschutzbeauftragte/n</b> erreichen Sie wie folgt:<br>Behördliche Datenschutzbeauftragte<br>Landratsamt Ebersberg<br>Eichthalstraße 5<br>85560 Ebersberg<br>Telefon 08092/823-118<br>E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@lra-ebe.de">datenschutz@lra-ebe.de</a>  |
| <b>3. Betroffenenrechte</b>   | <p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Sie können <b>Auskunft</b> verlangen, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten und erhalten weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann.</li><li>• Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf <b>Berichtigung</b> zu (Art. 16 DSGVO).</li><li>• Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die <b>Löschung</b> Ihrer personenbezogenen Daten oder die <b>Einschränkung ihrer Verarbeitung</b> verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).</li><li>• Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e DSGVO), haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten <b>Widerspruch</b> einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).</li></ul> <p>Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</p> <p>Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.</p> |

## Informationspflichten bei einer Erhebung von personenbezogenen Daten



|  |   |
|--|---|
| <b>4. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde</b>   | Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:<br>Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München<br>Hausanschrift: Wagnmüllerstr. 18, 80538 München<br>Telefon: +49 89 212672-0<br>Telefax: +49 89 212672-50<br>Kontaktformular: <a href="https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html">https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html</a>  |
| <b>5. Zwecke der Datenverarbeitung</b>   | Ihre Daten werden erhoben, um die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) zu erfüllen:<br><br>Meldeverpflichtung nach Art. 16 GDG (Gesundheitsdienstgesetz)<br><br>Anmeldung, Neugründung ambulante pflegerische Tätigkeit  |
| <b>6. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung</b>   | GDG: Art. 16 Vorbehaltene Tätigkeiten in der Pflege verarbeitet<br><br>(1) 1Wer vorbehaltene Tätigkeiten im Sinn von § 4 des Pflegeberufgesetzes (PflBG) gegen Entgelt erbringt oder anbietet, hat dies unter Angabe seines Namens und seiner Anschrift sowie gegebenenfalls des Namens und der Anschrift der Einrichtung unverzüglich dem Gesundheitsamt anzuzeigen. 2Die anzeigepflichtigen Personen haben dabei eine Erlaubnisurkunde über die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung nach § 1 Abs. 1, §§ 58 oder 64 PflBG vorzulegen.<br><br>(2) Wer eine Tätigkeit im Sinn von Abs. 1 Satz 1 erbringt oder anbietet und hierfür entsprechende Personen beschäftigt, hat dies ebenfalls unverzüglich dem Gesundheitsamt anzuzeigen, dabei Namen, Anschrift und berufliche Ausbildung der beschäftigten Personen anzugeben, die leitende Pflegefachperson zu benennen und für jede dieser Personen unverzüglich die in Abs. 1 Satz 2 genannten Unterlagen vorzulegen. |
| <b>7. Kategorien der personenbezogenen Daten, soweit der betroffenen Person noch nicht bekannt<sup>1</sup></b>         |   |
| <b>8. Quellen personenbezogener Daten, die nicht bei der betroffenen Person erhoben werden bzw. wurden<sup>2</sup></b> | Ambulante Pflegedienstleitung, die der Meldepflicht nach Art. 16 GDG unterliegen.   |
| <b>9. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten</b>   | Ihre personenbezogenen Daten werden von Sachbearbeitern des Gesundheitsamtes bearbeitet.  |
| <b>10. Ggfs. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder</b>                                      | Eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland findet nicht statt.  |

<sup>1</sup> Nur in den Fällen des Art. 14 DSGVO: Soweit es für den Bürger aus dem Antragsformular nicht erkennbar ist, dass noch weitere Kategorien von personenbezogenen Daten verarbeitet werden, weil sie nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, sind diese hier anzugeben.

<sup>2</sup> Nur in den Fällen des Art. 14 DSGVO.

## Informationspflichten bei einer Erhebung von personenbezogenen Daten



|   |  |
|---|--|
| <b>an eine internationale Organisation</b>                      |  |
| <b>11. Ggfs. Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>              |  |
| <b>12. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten</b>    | Ihre Daten werden nach Ablauf von 10 Jahren nach letzter sachdienlicher Bearbeitung gelöscht.  |
| <b>13. Pflicht / Keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten</b> | Nach Art. 16 GDG zu einer Meldung verpflichtet. Sollten Sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen, kann dieses mit einer Geldbuße bis 2500 € geahndet werden können. |

Stand 02/2023